

# Badeplatz Finsinger Weiher



## Hausordnung (gültig ab 01.04.2021)

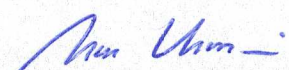
Willkommen auf dem Gelände des „Finsinger Weiher“, einem öffentlichen Badeplatz mit Erholungsmöglichkeiten in der „freien Natur“ gem. Art. 141 Abs. 3 S. 1 der Bayerischen Verfassung. Um den Badeplatz zu erhalten, müssen sich die Nutzer dort naturverträglich, gemeinverträglich und eigentumsverträglich verhalten.

Die Gemeinde Finsing übt auf dem Gelände des Badeplatzes das Hausrecht aus. Der Fischereiverein, die Wasserwacht und der Kioskbetreiber sind von der Gemeinde berechtigt, das Hausrecht, das ihre Belange betrifft, ebenfalls auszuüben. Es wird vorbehalten, das Hausrecht im Falle von Verstößen gegen die nachfolgenden Regeln zivilrechtlich durchzusetzen (§§ 858 ff, 903, 1004 BGB) und zur Anzeige zu bringen (§§ 123, 303 StGB). Im Rahmen des Hausrechtes ist es auch möglich, das Gelände zu bestimmten Zeiten bzw. bei Veranstaltungen zu sperren.

Es gelten die folgenden Regeln:

1. Die Nutzung des Badeplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Kindern unter 7 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung von aufsichtsberechtigten Personen über 16 Jahren gestattet.
3. Personen, die wegen ansteckender Krankheiten oder infolge Genusses von Alkohol oder sonstiger Rauschmittel eine Belästigung oder Gefahr für sich selbst oder die Benutzer des Erholungsgeländes darstellen, ist das Betreten des Geländes sowie der Verbleib auf dem Gelände untersagt.
4. Die Grünflächen, Bäume, Sträucher und Uferböschungen sowie die Einrichtungen (Gebäude, WC-Anlagen, Hinweistafeln usw.) dürfen nicht verunreinigt, beschädigt, entfernt oder sonst verändert werden.
5. Es ist größtmögliche Reinlichkeit und Sauberkeit zu wahren. Abfälle jeglicher Art sind zu vermeiden bzw. selbst zu entsorgen und nur in Ausnahmefällen in die hierfür aufgestellten Abfallkörbe oder Müllbehälter zu bringen.
6. Es ist nicht gestattet, am Badeplatz zu nächtigen. **Der Aufenthalt im gesamten Gelände ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr untersagt;** dies gilt nicht für Fischereiberechtigte.
7. Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.
8. Das lautstarke Betreiben von Tonwiedergabegeräten ist nicht gestattet.
9. Jede sonstige vermeidbare Belästigung oder Gefährdung der übrigen Benutzer ist zu unterlassen.
10. Das Feiern von privaten Festen und der übermäßige Genuss von Alkohol auf dem Gelände des Badeplatzes sind untersagt.
11. Das Errichten offener Feuerstellen und das Grillen ist nicht gestattet.
12. Das Mitbringen und Benutzen von Booten und Schwimmkörpern einschl. Surfbrettern ist nicht gestattet, ausgenommen aufblasbare Gummiboote ohne eigene Antriebskraft und ähnliche, der Erholung dienenden Gegenstände (z. B. Luftmatratzen).
13. Das Benutzen von ferngesteuerten Wasserfahrzeugen ist ganzjährig verboten.
14. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwägen und Wohnmobilen ist nicht gestattet.
15. Es ist verboten, die Notdurft außerhalb der WC-Anlagen zu verrichten. Jegliche Körperwäsche sowie das Waschen von Badebekleidung usw. im See sind verboten.
16. a) Das Fahren mit Kraftfahrzeugen (LKW, PKW, Motorrad, Moped, Mofa und Ähnliches) und Fahrrädern auf Grünflächen, Biotopflächen und der Liegewiese ist nicht gestattet, ausgenommen sind Fahrzeuge der Polizei, der Wasserwacht, der Freiwilligen Feuerwehr oder sonstiger Rettungsdienste sowie die von der Gemeinde Finsing eingesetzten Fahrzeuge.  
b) Das Befahren und die Behinderung der Rettungszufahrt mit Fahrzeugen aller Art sowie das Parken auf den für die Wasserwacht gesondert ausgewiesenen Parkplätzen ist nicht gestattet.
17. Der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere von Speisen und Getränken, gewerbliche Leistungen anzubieten, Bestellungen aufzunehmen ist nicht gestattet, soweit hierfür nicht im Einzelfall eine schriftliche Genehmigung der Gemeinde Finsing vorliegt.
18. Auf dem gesamten Gelände ist Badebekleidung zu tragen.
19. Das Ausbringen von Futter oder Lebensmitteln als Futter ist nicht erlaubt.
20. Sport- und Gerätetauchen ohne schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Finsing ist nicht gestattet.

Neufinsing, den 08.03.2021

  
Max Kressirer, 1. Bürgermeister

Gemeinde Finsing